

An alle Eltern und Sorgeberechtigte

**Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023**

Zeichen: D05/a40wul

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Februar 2022

Ihr Kind absolviert momentan die 4. Klasse an einer staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule. Damit stehen Sie vor der Entscheidung, eine weiterführende Schule zu wählen.

Für die Anmeldung und die Aufnahme an dieser ist der jeweilige Schulleiter und übergeordnet das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.

1. Zur Vorbereitung der Anmeldung erhalten Sie die beiliegende Anmeldekarte. Auf dieser geben Sie ihren Erst- und Zweitwunsch für eine **staatliche** Schule an. Eine Übersicht aller staatlichen Gymnasien, Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen liegt diesem Schreiben bei.

Die Anmeldungen können aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen **nicht persönlich** in den Schulsekretariaten stattfinden. Gemäß Festlegung des staatlichen Schulamtes Mittelthüringen senden Sie bitte folgende **Unterlagen per Post bis spätestens 12.03.2022 an Ihre staatliche Erstwunschschule:**

- beiliegende Anmeldekarte im Original,
- beiliegendes (von Ihnen auszufüllendes) Schulanmeldungsformular sowie die Anlage mit den Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität,
- eine Kopie des Halbjahreszeugnisses Schuljahr 2021/22, wenn Sie Ihr Kind an einem Gymnasium anmelden möchten.

Der Einwurf der Unterlagen im Briefkasten der Schule ist auch möglich.

**kita.erfurt.de**  
Das Elternportal*Seite 1 von 3*

2. Das Auswahlverfahren wird gemäß §15a ThürSchulG i.V.m 139 a ff. ThürSchulO durchgeführt, wenn die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität übersteigen. Dabei werden folgende Kriterien angewendet:

1. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die diese Schule nach § 8 a Abs. 3 ThürSchulG von dem zuständigen Schulamt als geeigneter Lernort festgelegt wurde,
2. die Schüler, die dieser Schule durch das zuständige Schulamt nach § 15 Abs. 4 ThürSchulG zugewiesen wurden, sowie
3. Schüler, bei denen ein Härtefall vorliegt; dies ist der Fall, wenn andernfalls aufgrund besonderer familiärer, sozialer oder verkehrsbedingter Situationen Belastungen entstehen würden, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten.
4. wenn Geschwisterkinder bereits die Schule besuchen,
5. wenn die Schule die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges ist,
6. wenn die Eltern ausdrücklich ein bestimmtes Schulprofil oder ein bestimmtes Fremdsprachenangebot wünschen.

Im Übrigen entscheidet das Los.

Möchten Sie ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, empfehlen wir Ihnen dennoch die Anmeldung an einer staatlichen Schule, um am Auswahlverfahren teilzunehmen.

Sie werden durch die Schulleitungen der staatlichen Schulen über die Aufnahme informiert. Das heißt, dass Sie einen Aufnahmebescheid oder einen Ablehnungsbescheid erhalten. Sollte weder bei der Erst- noch der Zweitwunschschule eine Aufnahme möglich sein, bekommen Sie vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen ein Schreiben zu einer anderen möglichen Schule mit Aufnahmekapazität.

Weitere Informationen zur Anmeldung oder zum Auswahlverfahren finden Sie unter: <https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/schulrecht>

Bei Fragen zum Übertrittverfahren wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen unter der Telefonnummer 03643/884 - 110.

3. Nach der Aufnahme an einer Schule erhalten Sie von dieser die weiteren notwendigen Unterlagen, wie beispielsweise:

- Datenblätter, Schülerfragebogen, Bücherzettel oder sonstige Einverständniserklärungen
- Anmeldung zur Schülerspeisung,
- Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten gemäß Thüringer Schulfinanzierungsgesetz.

### **Hinweise zu den Beförderungskosten**

Die Beförderungskosten auf Schulwegen werden laut Thüringer Schulfinanzierungsgesetz nur gewährt, wenn die Schulweglänge bis zur **nächstgelegenen**, aufnahmefähigen staatlichen Schule **mindestens 3 km** beträgt. Das heißt, dass **bei der Wahl einer entfernteren Schule nicht in jedem Fall** mit einer **Übernahme der Schülerbeförderungskosten** zu rechnen ist. Melden Sie Ihr Kind jedoch an der nächstgelegenen Schule an, Ihr Kind kann aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden und wird an eine andere, entferntere Schule umgelenkt und die Schulweglänge beträgt mindestens 3 km, kann eine Übernahme der Beförderungskosten bewilligt werden. Bei Schul-/Lernortzuweisungen gilt die zugewiesene Schule, als die nächstgelegene Schule.

Bei Rückfragen zu Beförderungskosten steht Ihnen das Amt für Bildung unter der Telefonnummer 0361/655-4061 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hofmann-Domke', is written over a faint, circular official stamp.

Hofmann-Domke  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

Anmeldekarte

Schulanmeldungsformular

Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität

Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten Art. 13 DSGVO